



Vorab-Information für die Erziehungsberechtigten zum Vorgehen des Gesundheitsamts bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona SARS-Cov2 getesteten Falls in einer Kita / Schule

Aufgrund vieler Unklarheiten, möchten wir Ihnen folgende Information des Gesundheitsamts zukommen lassen.

**Falls ein positiver Fall in Kita oder Schule auftreten sollte, was würde das für mein Kind bedeuten?**

☞ Mein Kind ist **nicht** in der Gruppe/Klasse/Kurs mit dem positiven Fall:

- Wenn die Gruppe/Klasse/Kurs meines Kindes getrennt von der Gruppe/Klasse/Kurs des positiven Falls ist, gibt es keine Einschränkungen oder Auflagen.

☞ Mein Kind ist in der Gruppe/Klasse/Kurs mit dem positiven Fall:

- Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit den Eltern des positiv getesteten Kindes (oder der Erzieherin/Lehrkraft, falls diese der positive Fall ist) und der Kita-/Schulleitung auf.
- Das Gesundheitsamt klärt, welche Kinder/ Schülerinnen und Schüler zu den engeren Kontaktpersonen gehören und unter Quarantäne gestellt werden. Im Falle einer Kita-Gruppe oder in Schulen, wo nicht alle eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist das die Gruppe / Klasse. Wenn im Unterricht von allen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird, sind dies die direkten Sitznachbarn links und rechts. Die betroffenen Eltern werden informiert.
- Wenn die positiv getestete Person in den 2 Tagen vor Test bzw. Symptombeginn nicht in der Kita oder Schule anwesend war, ist die Schule / Kita nicht betroffen.
- Wenn ein Kind als engere Kontaktperson ermittelt wurde und das Gesundheitsamt Quarantäne für das Kind anordnet, dürfen weitere Kinder dieses Haushaltes nur dann in die Kita oder Schule gehen, wenn sie selbst nicht als Kontaktperson unter Quarantäne gestellt wurden und sie, sowie die Angehörigen des gleichen Hausstandes, keinerlei Symptome für Covid-19 haben. Sollten Symptome, insbes. Fieber, trockener Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, vorliegen, besteht ein Betretungsverbot für Kita und Schule. Grundlage hierfür ist die in Hessen aktuell gültige Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus.

Wenn kein positiver Fall in der Kita/Schule aufgetreten ist, sondern nur ein **Verdachtsfall** besteht, bleibt das betreffende Kind zu Hause. Nur wenn ein Test gemacht werden muss und dann ein positives Ergebnis vorliegt, kommt es zu dem oben beschriebenen Vorgehen.

**Generell prüft das Gesundheitsamt jeden Einzelfall, sodass je nach Fall auch Abweichungen des beschriebenen Vorgehens möglich sind.**

Stand 01.12.2020

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises  
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach